

# Die Ameise

„Nimmer strebe zum Ganzen!  
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,  
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey, alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 52.

Berlin, den 26. Dezember 1879.

Sechster Jahrgang.

## Amtlicher Theil des Generalraths.

Zur Beachtung.

### Zur Generalversammlung

theilen wir hierdurch noch mit, daß zu Delegirten für die Generalversammlung des Gewerfvereins folgende Herren gewählt sind. Für Altwasser: Hr. W. Busch-Altwasser; Königszell-Sophienau: Hr. A. Päsler-Königszell; Althalbensenleben: Hr. Fr. Richter II-Althalbensenleben; Neustadt-Magdeburg-Buckau-Neuhaldensleben: Hr. Louis Lehmann-Magdeburg; Dresden-Eisenberg-Breslau: Hr. Oskar Zieger-Dresden; Fürstenberg-Blankenhain-Lettin: Hr. C. Nagel-Fürstenberg; Kopenhagen-Bonn-Nippes: Hr. Jos. Dollmann-Charlottenburg; Rudolstadt-Gotha: Hr. Reinh. Walther-Rudolstadt; Schmiedefeld I und II und Stützerbach-Ilmenau: Hr. Chr. Wänter-Schmiedefeld; Raghütte Limbach-Neuhaus: Hr. M. Hertlein-Raghütte; Schliebach-Schramberg-Gräfenhain: Hr. J. Hack-Schliebach; Moabit-Berlin-Charlottenburg-Frankfurt: Hr. Fr. Fette-Moabit.

Die Abgeordneten werden zum großen Theil in Schinkels Hotel, Invalidenstraße 84/85, während ihrer Anwesenheit Logis nehmen, mit dem ein dahingehendes Abkommen getroffen ist. Von dort aus ist für 10 Pf. direkte Fahrverbindung nach Moabit.

Die Vorlage des Generalraths betr. Arbeitslosigkeit befindet sich in dieser Nummer.

In Bezug auf die Mandate sei noch bemerkt, daß dieselben für sämtliche gewählte Abgeordnete einzusenden sind (für die Krankenkasse also 30). Die Mandate würden ohngefähr in folgendem Wortlaut auszustellen sein: Herr . . . aus . . . ist seitens der Ortsvereine . . . mit insgesamt . . . Stimmen als Vertreter für die am 28. Dezember 1879 zu Berlin stattfindende Generalversammlung des Gewerfvereins der Porzellan- etc. Arbeiter gewählt worden, was hiermit bescheinigt wird (folgen die Unterschriften des Vorsitzenden und Schriftführers der Wahlvorortsvereine).

Bezüglich der Krankenkasse treten die entsprechenden Aenderungen ein.

Der Generalrath.

Gust. Lenz,  
Vorsitzender.

J. Bey,  
Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
Hauptschriftführer.

Die Mitglieder der Ortsvereine Moabit, Berlin und Charlottenburg laden wir hierdurch zu recht zahlreicher Theilnahme an der Empfangsfeierlichkeit für unsere Delegirten, welche am Nachmittage des 3. Feiertages im Donath'schen Lokale zu Moabit, Wilsnackerstraße 34, stattfinden wird, ein.

Selbstverständlich ist es jedem Mitglied freigestellt, auch bei der Vorversammlung (am 27. o. Mt. Mittags 1 Uhr bei Donath) sowie überhaupt bei den Beratungen unserer Generalversammlung als Gäste anwesend zu sein, und laden wir auch hierzu die Mitglieder ein.

Der Auszug des D. B. Moabit.  
C. Bruner,  
Vorsitzender.

H. Bungert,  
Schriftführer.

### Statut der Unterstützungskasse für arbeitslose Mitglieder des Gewerfvereins der Porzellan- etc. Arbeiter.

(Vorlage des Generalraths.) Zweck der Kasse.

§ 1. Der Gewerfverein der Porzellan-, Glas- und verw. Arbeiter errichtet für seine Mitglieder eine Kasse unter obigem Namen, deren Zweck ist, den Mitgliedern in allen Fällen von unverschuldeter Arbeitslosigkeit, ausgenommen die durch § 40 und § 44 des Gewerfvereinstatuts vorgesehene Fälle, eine Unterstützung zu gewähren.

Erlangung und Verlust der Mitgliedschaft.

§ 2. Nur Mitglieder obengenannten Gewerfvereins können der Kasse beitreten. Der Beitritt ist ein freiwilliger. — Die Mitglieder dürfen dem Personal-Reise-Unterstützungs-Verbande nach überstandener Karenzzeit in dieser Kasse nicht mehr angehören. — Jedes Mitglied hat ein Eintrittsgeld von 1 Mark zu entrichten, wofür es ein Statuten- und Quittungsbuch erhält.

§ 3. Verloren geht die Mitgliedschaft: 1) durch Nichterfüllung der statutenmäßigen Verpflichtungen; speziell durch Nichtzahlung der Beiträge während 6 Wochen; 2) durch Austritt oder Ausschluß aus dem Gewerfverein; 3) durch Uebervortheilung der Kasse vermöge falscher Angaben.

Pflichten und Rechte der Mitglieder.

§ 4. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den nach der Höhe der Versicherung durch das Statut festgesetzten Beitrag zu entrichten, sowie den Statuten und statutengemäß gefaßten Beschlüssen streng nachzukommen.

§ 5. Der Beitrag für eine wöchentliche Unterstützung von 6 M. ist 15 Pf., von 9 M. 22 1/2 Pf. und von 12 M. 30 Pf. pro Woche.

§ 6. Die Mitglieder dürfen sich bei einem wöchentlichen Durchschnittsverdienste von wöchentlich bis 10 M. nur mit 6 M., bis 15 M. nur mit höchstens 9 M., bis 20 M. und darüber mit 12 M. Unterstützung pro Woche versichern.

§ 7. Die Erhöhung der Versicherung kann nur mit Zustimmung des Generalraths und nur dann erfolgen, wenn nachweislich der Durchschnittsverdienst während eines vollen Jahres den Bestimmungen des § 6 gemäß zu der entsprechenden Höhe gestiegen und auf derselben verblieben ist. Die höhere Unterstützung tritt erst 26 Wochen nach dem Tage der Erhöhung ein. Die Ermäßigung der Unterstützung ist jeder Zeit zulässig und tritt die ermäßigte Unterstützung sofort ein.

§ 8. Die Unterstützung wird erst nach einjähriger Karenzzeit, und zwar höchstens für 13 Wochen innerhalb eines Jahres, gezahlt. Nach Ablauf der 13wöchentlichen Unterstützung wird, wenn auch die Arbeitslosigkeit noch nicht beendet ist, keine Unterstützung mehr gezahlt.

Zum ersten Male wird die Unterstützung nach Ablauf einer vollen Woche der Arbeitslosigkeit gezahlt, bei längerer Dauer jedoch tageweise berechnet und zwar pro Tag mit 1 resp. 1 1/2 und 2 Mark.

Als Anfang der Ansprüche auf Unterstützung gilt der Tag der Meldung.

§ 9. Unterstützung wird nur dann gezahlt, wenn thatsächliche Entlassung des betr. Mitgliedes stattgefunden hat, resp. das Arbeitsverhältnis aufgelöst ist.

§ 10. Für die Zeit, während welcher ein Mitglied Unterstützung erhält, sind keine Beiträge zu zahlen; desgleichen sind zum Militär einberufene Mitglieder von ihren Pflichten und Rechten entbunden, treten jedoch nach ihrer Entlassung vom Militär sofort wieder in ihre Rechte ein. Die Anmeldung solcher Mitglieder muß jedoch binnen einer Woche nach Einreffen an dem resp. Orte erfolgen, widrigenfalls die Mitgliedschaft erloschen ist.

§ 11. Ausgeschlossen von der Unterstützung sind alle die Fälle, in denen der Gewerbeverein Unterstützung gewährt, ferner die Fälle der Krankheit und der Invaldität, Unfall, Siechthum und Altersschwäche. Ebenso hört die Unterstützung sofort auf, wenn einem Mitgliede ein seinen Fähigkeiten entsprechender Arbeitsplatz nachgewiesen, von demselben aber nicht angenommen wird.

§ 12. Etwasiger Nebenverdienst eines Unterstützung beziehenden Mitgliedes darf mit der Unterstützung zusammen den Durchschnittsverdienst, auf Grund dessen das Mitglied die Versicherung eingegangen ist, nicht übersteigen; der überschüssende Theil wird von der Unterstützung in Abrechnung gebracht.

§ 13. Nach Orten resp. Fabriken, wo Arbeitseinstellungen, Aussperrungen oder Arbeitsdifferenzen bestehen, darf ein Mitglied nicht reisen resp. daselbst in Arbeit treten, sobald es von der Arbeitseinstellung u. Kenntniß erhalten hat, und ist es Pflicht jedes Ortsausschusses, das reisende resp. arbeitssuchende Mitglied von solchen Fällen zu unterrichten. Verstößt ein Mitglied gegen diese Bestimmung, so tritt Verlust der Unterstützung und event. der Mitgliedschaft ein.

#### Verwaltung.

§ 14. Die Verwaltung und Aufsicht über die Kasse wird durch die Ortsausschüsse, den Generalrath und die Beamten des Gewerbevereins nach den bezw. Bestimmungen des Gewerbevereinsstatuts geführt.

Die Ausführung und Auslegung der Statuten steht dem Generalrath zu, das Bestimmungsrecht in Bezug auf Abänderung der Statuten sowie in allgemeinen Angelegenheiten und bei Beschwerden der Mitglieder nach Erschöpfung des Instanzenzuges ausschließlich den Mitgliedern der Kasse.

#### Mitgliederabstimmungen.

§ 15. Die Mitgliederabstimmungen werden in den Ortsversammlungen vollzogen und vom Ortsausschuß geleitet.

Der Generalrath sowie 10 pCt. der Mitglieder sind berechtigt, eine Mitglieder-Abstimmung zu beantragen; desgleichen in streitigen Fällen wegen verweigerter Unterstützung das beschwerdeführende Mitglied.

Die Abstimmung wird nur durch den Generalrath veranlaßt und geleitet und das Resultat durch das Organ bekannt gegeben.

#### Rassenverhältnisse.

§ 16. Die Rassenverhältnisse werden nach den Bestimmun-

gen der §§ 36—39 des Gewerbevereinsstatuts und nach der Rassenordnung des Gewerbevereins geregelt und verwaltet. Die Rassenordnung des Gewerbevereins ist für die Rassenbeamten auch in Bezug auf diese Kasse verpflichtend.

§ 17. Übersteigen die Ausgaben der Kasse andauernd die Einnahmen derselben, so ist Mangel anderer Deckungsmittel entweder eine Erhöhung der Beiträge oder eine Ermäßigung der Unterstützungen durch den Generalrath als Verwalter der Kasse in Vorschlag zu bringen. Die Entscheidung darüber steht der allgemeinen Mitgliederabstimmung durch Stimmenmehrheit zu.

#### Statutenänderungen.

§ 18. Abänderungen dieses Statuts können nur durch allgemeine Mitgliederabstimmungen vollzogen werden und ist dazu 2/3 Mehrheit der Stimmen erforderlich.

#### Auflösung der Kasse.

§ 19. Die Auflösung der Kasse muß erfolgen, wenn sich 2/3 der Mitglieder durch allgemeine Mitglieder-Abstimmung dafür erklären. Der bei der Auflösung vorhandene Rassenbestand ist zur Deckung der noch zu erfüllenden Verpflichtungen zu verwenden und ein etwaiger Ueberschuß der Gewerbevereinskasse zu überweisen.

Diese Kasse tritt am . . . . . in Kraft.

### Zur Glasindustrie

Der in England gegenwärtig gemachte Versuch mit „gläsernen Brücken“, über die eine Notiz jetzt durch die gesammte deutsche Presse geht, ist von nicht geringem Interesse. Eine Nichtthatsache ist erwünscht, da das Wort „Brücke“ auf einem Uebersetzungsfehler beruht und eigentlich „Schwelle“ heißen sollte. Der Erfinder jener Glaspräparation für England, Friedrich Siemens, der Besitzer der Dresdener Glasfabrik, äußert sich über die Sache wie folgt: „Es sind im Laufe des Septembers et. bereits verschiedene Notizen in der „Times“, „Daily News“, „Engineering“ u. erschienen, welche sich auf Hartglas-schwellen für Tramways, (Pferdebahnen) nach meinem neuen Verfahren hergestellt, beziehen. Dieselben wurden auf meiner hiesigen Dresdener Glasfabrik angefertigt und im August a. c. zum Zwecke eines praktischen Versuches auf einem Stück North-Metropolitan-Tramway-Linie, High-Street, Stratsford in London gelegt und der Benutzung übergeben. Der Pferdebahnverkehr in obiger Straße ist sehr lebhaft, außerdem haben beinahe täglich Straßenlokomotiven, mit mehreren Lastwagen bis 300 Str. Ladung hinter sich, das mit Glaschwellen gelegte Gleis rechtwinklig überfahren, ohne daß den Schwellen irgend ein Schaden zugefügt worden wäre. Das mit Glaschwellen gelegte Gleis hat bis heute in jeder Beziehung, namentlich rücksichtlich seiner Festigkeit und Elastizität, den zu stellenden Anforderungen entsprochen und die gehegten Erwartungen vollkommen erfüllt. Die Hartglaschwellen sind Langschwellen (Long-Sleepers), auf denen die eigentliche Eisen- resp. Stahlschiene reitet, indem sie den Kopf der Schwelle umspannt. Die Glaschwellen sind 925 mm lang, 150 mm hoch und 90 mm breit. Der Stoß der Schwellen ist wiederum auf Hartglasplatten gelagert, von 30 mm Dicke, 270 mm Länge und 135 mm Breite. (Die Befestigungen der Schienen auf den Glaschwellen erfolgt durch die Schwelle umspannende Schraubzwingen.) Die zunächst mit nach meinem neuen Verfahren hergestellten Glasplatten vorgenommenen Festigkeitsversuche ergaben derartig günstige Resultate, daß dieselben zur Herstellung der Pferdebahnchwellen er-muthigten. Die Versuche wurden von den Herren Kircaldy und Henderson in London ausgeführt und zwar mit quadratischen Hartglasplatten von 240 mm Seitenlänge und 30 mm Dicke, aus Glas, wie ich dasselbe zur Herstellung von Flaschen benutze. Die Platten wurden auf eine 250 mm hohe Kiesunterlage gebracht, ein Stück Eisenbahnschiene darüber gelegt und zwischen Eisen und Glas eine 3 mm dicke Holzschicht eingeschaltet. Auf den Kopf der Schiene ließ man ein Gewicht von 450 kg (9 Str.) fallen und zwar von 1 m angefangen von halbem zu halbem Meter. Die Hartglasplatte hielt den freien Fall des Gewichtes von 6 m Höhe aus, ohne zu zerbrechen, während bei letzterer Fallhöhe die aufgelegte Schiene aus Eisen zersprang. Eine quadratische Gußeisenplatte von 240 mm Seitenlänge zerbrach unter gleichen Verhältnissen schon bei einer Fallhöhe von nur 3 m, bei einer Dicke von 13 mm. Mittheilungen über die Methode der Herstellung derartiger Glaskörper zu geben, ist mir vor der Hand noch nicht möglich, der ausländischen Patente wegen. Ich bemerke nur, daß der Herstellungsprozeß dieser Hartglasgegenstände auf

vollkommen anderen Prinzipien beruht als mein Preßhartverfahren und als der de la Bastie'sche Härtungsprozeß, der mit so schweren und irregulär geformten Glaskörpern gar nicht ausgeführt werden kann. Was den praktischen Werth der Verwendung von Hartglas für obige oder ähnliche Zwecke anlangt, so erscheint dieselbe für den Augenblick kühn, allein die Resultate, die mit den bis jetzt immerhin noch unvollkommenen Hilfsmitteln erzielt wurden, berechtigen zu den besten Hoffnungen. Vor dem Royal-Iron- und Steel-Institute sprach in der diesjährigen September-Sitzung in Liverpool der für Eisenbahnunterbau dort sehr geschätzte Ingenieur Mr. C. Wood aus Middlesborough über die Verwendung von Hartglas zu obigen und ähnlichen Zwecken, gestützt auf die angestellten theoretischen und praktischen Beobachtungen. Sein Urtheil lautete sehr günstig. Die Eisen- und Stahlfabrikanten sind jedenfalls sehr interessirt für ein neues Material, welches vermöge seiner Eigenschaften den erst neuerdings für den Eisenbahnunterbau als Ersatz für Holz adoptirten Eisen mit Erfolg Konkurrenz machen könnte. Mr. Wood, der selbst ein eigenes System für eisernen Unterbau (Schmiedeeisen) sich für England patentiren ließ, schloß seinen Vortrag mit den Worten: „Wir müssen uns daran gewöhnen, alle neuen Erscheinungen mit vorurtheilsfreiem Auge anzusehen, da wir wissen, daß die Bemühungen eines Einzelnen, eine gute Sache zu verurtheilen, gewöhnlich auf sein eigenes Haupt zurückfallen. Die Welt hat Raum genug für uns Alle.“ Beziehnlich des Preises derartiger Hartglasartikel steht es außer Zweifel, daß derselbe mit dem des Eisens resp. Holzes bei fabrikmäßig eingerichteten Betrieben, unter Verwendung meiner kontinuierlichen Glaschmelzwannen, wird Schritt halten können.“

## Die Ernährung.

Von Dr. S. Winterich.

Wer fragt darnach, wenn er den Löffel zum Munde führt oder wenn er sein Glas leert, zu welchem Zwecke dies geschieht? Der Mensch fühlt Hunger und Durst; er weiß, daß sich der Hunger durch Zuführung von Speise, der Durst durch Einnahme von Getränk stillen lassen — Speise und Trank sind ihm unabwiesliche Bedürfnisse, und um zur Erkenntniß dieser Bedürfnisse zu gelangen, um nach Befriedigung derselben zu streben, dazu bedarf es nicht einmal der menschlichen Vernunft; der Instinkt des Thieres allein genügt vollaus, um, sobald es jene unbehagliche Empfindung wahrnimmt, die wir als „Hunger“ bezeichnen, nach Befriedigung desselben zu streben, und selbst den niederen Thieren kann in der Regel ein solcher Instinkt nicht abgesprochen werden.

Unter Laien ist häufig die Ansicht verbreitet, daß die Nahrungsmittel nur darum eingenommen werden, damit sie gleichsam eine Art Lustreise durch den Verdauungskanal unternehmen. Der Arzt hört öfter, wenn er seine Kranken nach der Beschaffenheit ihrer Ausscheidungen fragt, selbst von sonst ganz gebildeten Leuten, die Antwort: Woher soll denn eine Ausscheidung kommen, ich habe doch seit so und so viel Tagen fast gar nichts gegessen? — Als ob der Mensch nur darum essen würde, um das Genossene nach einigen Stunden wieder von sich zu geben; und doch sollte selbst jeder Laie aus eigener Erfahrung wissen, daß es Kranke giebt, die durch viele Tage kaum etwas anderes genießen, als einige Löffel voll Fleischbrühe, und dabei an dem heftigsten Diarrhoe leiden, während Andere bei reichlicher Nahrungszufuhr oft tagelang an Verstopfung leiden. Wäre der Zweck der Ernährung nur der, den Magen zu füllen, so oft er leer ist, wie ließen sich diese Vorkommnisse erklären? Wie ließe sich die Abmagerung und der oft bedeutende Verlust an Körpergewicht nach schweren Krankheiten oder nach dem Gebrauche gewisser Trinkturen, und die Zunahme des Körpergewichtes in der Reconvalescenz oder bei Kalwasserkuren erklären?

Der Umstand, daß die Stoffe in einer ganz anderen Form und Beschaffenheit in den Körper eingeführt werden, als sie denselben verlassen, dient als augenscheinlicher Beweis, daß sie im Körper einer gewissen Veränderung unterzogen werden, und die Thatsache, daß der Körper an Gewicht im Laufe seines Wachstums zu- und in späteren Jahren wieder abnimmt, muß selbst bei oberflächlicher Betrachtung mit der Ernährung in Beziehung gebracht werden.

In der That ist unser Körper ein Mechanismus, der sich immerwährend abnützt und den Verlust in dem Momente, wo er stattfindet, wieder ersetzt; der menschliche Körper ist während des Lebens in einer immerwährenden Auflösung und Neubildung begriffen, in einer ununterbrochenen chemischen und mechanischen

Thätigkeit, zu dem Zwecke seiner Ausbildung und seiner Erhaltung, und so lange diese chemische und mechanische Aktion, so lange die Auflösung und Neubildung ungestört fortwirken, so lange ist der Organismus ein gesunder. Eine Störung in diesen Thätigkeiten manifestirt sich als Krankheit.

Diese chemischen und mechanischen Thätigkeiten in unserem Organismus sind von einem Verbrauch bereits vorräthiger und von einer Zufuhr frischer Stoffe an die Stelle der verbrauchten bedingt; es tritt in ununterbrochener Reihe Neues an die Stelle des Ausgeschiedenen, so lange der Organismus ein lebender ist.

Die Stoffe, aus denen der Körper besteht, werden ununterbrochen verbraucht, ausgeschieden und durch neue ersetzt, das ist der Stoffwechsel, welcher zugleich das Geheimniß des Lebens selbst enthält, denn mit dem Aufhören des Stoffwechsels hat auch das Leben sein Ende erreicht.

In der eingenommenen Nahrung erhält der Körper die unentbehrlichen Ersatzstoffe für das, was er durch die chemische Thätigkeit in seinem Organismus verliert, und wir wollen nun einen Blick auf die Vorgänge bei der Ernährung selbst werfen.

Die Nahrungsmittel können nur in flüssiger Form vom Organismus verwendet werden, daher ist ein großer Theil der menschlichen Organe damit beschäftigt, die Nahrungsmittel verdauungsfähig zu machen, sie aufzulösen und zu verflüssigen.

Gleich im Munde wird dieses Geschäft begonnen.

Die Zähne zerkleinern die Nahrungsmittel, und während dieselben in ihrer Thätigkeit durch die Zunge und die Wangen unterstützt werden, mischen sich die zerkauten Speisen mit Speichel, und die Wirkung des Speichels ist durchaus nicht gering anzuschlagen. Der Speichel hat vorzüglich die Aufgabe, die stärkemehlhaltigen Substanzen in Traubenzucker umzuwandeln, und da ein großer Theil unserer Nahrungsmittel aus stärkemehlhaltigen Substanzen besteht, so hat der Speichel eine wichtige Aufgabe zu erfüllen; denn das Stärkemehl als solches kann vom Organismus nicht verwendet werden, es ist erst nach seiner Verwandlung in Zucker, und zwar in eine besondere Art desselben, nämlich in Traubenzucker, für die Ernährung geeignet. Die Menge des Speichels, welche in einem Tage abgesondert wird, beträgt zwischen  $\frac{1}{2}$  bis 2 Pfund; bei Personen jedoch, welche durch Rauchen, vieles Sprechen und Kauen einen anhaltenden Reiz auf die Speicheldrüsen ausüben, kann die Speichelabsonderung noch bedeutend vermehrt werden.

Im Magen sammeln sich die gekauten und eingespeichelten Speisen und das eingenommene Getränke. Der Magen ist eine Vorrathskammer für den Organismus, der Inhalt desselben wird darin nicht auf einmal, sondern allmählig verdaut und seiner Bestimmung zugeführt, so daß er mit seinen Vorräthen, so weit dieselben vorhalten, den während des Stoffwechsels nach und nach eintretenden Abgang an Stoff in derselben Weise ersetzen kann. Der Magen ist, so lange sich Speisen in demselben befinden, in unausgesetzter Thätigkeit. Es ist dies eine wurmförmige Zusammenziehung seiner Muskelfasern, wodurch der Inhalt desselben einestheils mit der ganzen Fläche der Innenwand in Berührung kommen muß und andertheils nach der Darmöffnung desselben fortgeschoben wird. Auch auf die Mischung der Speisen im Magen und auf die Lösung der festen Bestandtheile derselben hat die Bewegung desselben einen wesentlichen Einfluß.

Die Innenfläche des Magens ist mit einer Schleimhaut ausgekleidet, auf welcher man selbst unter einer starken Loupe schon zahlreiche unregelmäßige Grübchen findet, in deren Mitte man eine feine, runde Oeffnung bemerken kann. Diese Oeffnungen sind die Ausführungsöffnungen von Drüsen, welche den Magensaft bereiten. Während der Verdauung wird von diesen Drüsen der Magensaft in reichlicher Menge bereitet und entleert. Der Magensaft dient dazu, um vorzüglich die Eiweißstoffe, die sich in der Nahrung, namentlich im Fleische befinden, aufzulösen; damit aber nicht auch der Magen selbst von dem scharfen, saueren Magensaft angegriffen werde, wird von der Magenschleimhaut während der Verdauung zugleich eine reichliche Schleimschicht abgesondert, welche den Magen vor der auflösenden Wirkung des Magensaftes schützt. Die Menge des Magensaftes, welche innerhalb 24 Stunden bereitet wird, beträgt 10—13 Pfund. Der Inhalt der zahlreichen Blutgefäße, welche während der Verdauung stehend gefüllt sind, liefert das Material, aus welchem die bezeichneten Drüsen ihren Magensaft bereiten.

(Schluß folgt.)

Chemisches Hülfsmittel bei der Glasbohrung. Mitgetheilt von Herrn Krayer, Chemiker in Leipzig. Bekanntlich löstete beim Bohren von Glas (auch von Stahl) Terpentinöl, in welches ein wenig Kampfer gebracht wurde, vortreffliche Dienste; brachte man nur ein wenig dieser Mischung auf die Spitze des Bohrers, so griff er sofort ein. In neuerer Zeit wurde jedoch nach Angabe Adolfs Schaden's in dem Photogen ein vorzüglicher Ersatz für das Terpentinöl gefunden und Versuche, die ich selbst anstellte, ergaben die Richtigkeit seiner Angabe. Behufs Ausführung einer Bohrung in Glas verfähre man wie folgt: Man bringt in 1/2 Kilo Photogen 10 Gramm Kampfer und schüttelt nachmals sehr stark diese Mischung, von der man auf die Bohrstelle oder auf die Bohrerspitze einige Tropfen bringt. Nur ist jeder Zeit zu beobachten, daß man nie zu viel des Gemisches verwenden muß, da sonst die erwarteten Erfolge nicht eintreten. Wegen der leichten Ausführung dieser Glasbohrung sei diese neue Methode der allgemeinen Beachtung empfohlen.

Vereins-Nachrichten.

§ Neustadt-Magdeburg. Protokoll-Auszug der Ortsvereins-Versammlung vom 13. Dezember 1879. Der Vorsitzende eröffnet die von 16 Mitgliedern besuchte Versammlung um 8 1/2 Uhr. Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen und genehmigt. Zur Tagesordnung übergehend, Vorstandswahl, wird als Vorsitzender Hr. L. Levit (Dreher), Alte Neustadt, Moldenstr. 11c, gewählt. Zum Stellvertreter des Vorsitzenden wird Hr. Schlee (Dreher), zum Schriftführer Hr. L. Lehmann Neustadt, Nachweide 33, zu dessen Stellvertreter Hr. Hackbusch (Dreher), zum Kassirer wurde in engerer Wahl Hr. G. Scholze I. (Dreher), Nachweide 30, gewählt. Die Wahl der Revisoren fiel auf die Herren Bopel (Schleimner) und Pommer (Dreher), die Herren Rheinheimer und Simon wurden zu Revisoren gewählt. Die nächste Versammlung soll mit dem Ortsverein Budau Sonntag, den 4. Januar 1880 im obern Saale der Budauer-Vierhallen stattfinden, auf die Tages-Ordnung soll der Bericht über die General-Versammlung gestellt werden.

Uebergend zur Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der Krankenkasse werden dem Vorstand die Herren Levit als Vorsitzender, G. Scholze als Kassirer und die Herren Pommer, Bopel und Lehmann als Revisoren der örtlichen Verwaltung in Vorschlag gebracht und zur Annahme seitens des Vorstandes empfohlen. Die Krankentontrolle soll von den Mitgliedern der örtlichen Verwaltung selbst geübt werden. Zur Mittontrolle eines auswärtigen Mitgliedes wird ein an dem Orte wohnendes Mitglied beauftragt. L. Lehmann, Schriftführer.

§ Königszell. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 6. Dezember 1879. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Hrn. Firtz um 8 1/2 Uhr Abends in Anwesenheit von 18 Mitgliedern eröffnet. Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen und unterschrieben und alsdann in die Tagesordnung eingetretten. 1. Geschäftliches, 2. Stellungnahme zu den Anträgen zur Generalversammlung, 3. Wahl des Vertreters, 4. Neuwahl des Ausschusses, 5. Anträge und Beschwerden. Bei Punkt 1 hat sich 1 Mitglied gemeldet, ferner wurde die Korrespondenz von Professor Binder verlesen, betreffend den Vortrag, welcher Sonntag, den 14. Dezember stattfindet. Zum 2. Punkt gelangten die zur Generalversammlung gestellten Anträge zur Diskussion. Bei Punkt 3 wurde Hr. Päsler (Dreher) von hier als Delegirter mit 13 Stimmen gewählt. Punkt 4. In den Ausschuss wurden folgende Herren gewählt: Firtz (Dreher) als Vorsitzender, Bauch (Dreher) als Stellvertreter, Reichelt (Maler) als Schriftführer, Leibich II (Dreher) als Stellvertreter, Päsler (Dreher) als Kassirer, Wolf und Grauer (beide Dreher) als Revisoren, Rinscher I und Fingler (beide Dreher) als Revisoren. Bei Punkt 5 lag nichts vor, worauf Schluß erfolgte um 11 1/2 Uhr.

Alsdann wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (eingeschriebene Hülfskasse) eröffnet und nach Verlesen und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung in die Tagesordnung eingetretten. 1. Geschäftliches, 2. Stellungnahme zu den Anträgen zur Generalversammlung, 3. Wahl der Vertreter, 4. Neuwahl des Vorstandes und der Revisoren, 5. Bericht der Krankentontrolleure, 6. Vorschläge und Beschwerden. Punkt 1 erledigt sich wie oben in der Ortsversammlung. Nachdem der 2. Punkt erledigt, wurden die Herren Päsler von hier, Gustav Senz und Bey (letzte beiden von der örtlichen Verwaltungsstelle Moabit) als Vertreter einstimmig gewählt. Zum 4. Punkt wurden folgende Herren gewählt: Firtz als Vorsitzender, Päsler als Kassirer, Bauch, Reichelt, Leibich II als Revisoren, Wolf und Grauer als Krankentontrolleure, Rinscher I und Fingler als Revisoren. Bei Punkt 5 ist alles für richtig befunden worden. Zum letzten Punkt lag nichts vor, worauf die Versammlung um 12 1/2 Uhr geschlossen wurde. H. Reichelt, Schriftführer.

§ Simbach. Protokollauszug der am 7. Dezember stattgefundenen Ortsversammlung. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden um 8 Uhr in Anwesenheit von 41 Mitgliedern eröffnet und nach Beantwortung des Protokolls legte Ortsversammlung zur Tagesordnung geschritten. Auf derselben sind folgende Punkte verzeichnet: 1. Wahl des Abgeordneten, 2. Abrechnung von Mitgliedern, 3. Anträge für die Generalversammlung, 4. Aufnahme von Mitgliedern, 5. Wahl eines Bibliothekars. Zu Punkt 1 wurde Herr A. Hertlein, Dreher aus Kappel, als Abgeordneter einstimmig gewählt. Punkt 2. Das Mitglied Oswald Wigan wird seinen Austritt aus der Kasse, indem er bemerkt, daß der Verein für ihn keinen Zweck hätte, da er derselbe nur Holzhandl., Glas- und verwandte Arbeiter bei Arbeitslosigkeit unterstüzt, nicht aber Gewerbetreib., zu welchen er gehört. Bei Punkt 3, Anträge an die Generalversammlung, meldet sich Niemand an, wurden zu Punkt 4 folgende Herren aufgenommen: A. Kersch und G. Dehler, beide aus Simbach. Punkt 5, Wahl eines Bibliothekars, wurde verlag. Die Versammlung um 8 1/2 Uhr geschlossen.

§ 2. Wenn gewählt werden, welche zur Zeitung eines örtlichen Abtes

ersucht wurden. Sodann wurde zur Wahl der 2 Abgeordneten geschritten, welche folgendes Resultat ergab: Herr A. Hertlein wurde einstimmig als erster, Herr Dollmann als zweiter Abgeordneter gewählt. Hierauf erfolgte Entlastung der Beiträge und dann Schluß der Versammlung um 9 1/2 Uhr Abends. Georg Wagner, Schriftführer.

§ Schmiedefeld II. Protokoll der Ortsversammlung vom 6. Dezember 1879. Der Vorsitzende Hr. Albin Kuhles eröffnete die Versammlung um 8 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Neuwahl der Ausschussmitglieder pro 1880, 2. Wahl des Abgeordneten zur Generalversammlung, sowie zweier Vertreter der Krankenkasse bei derselben, 3. Aufnahme neuer Mitglieder. Nachdem das letzte Protokoll genehmigt und die Mitglieder-Liste verlesen, welche die Anwesenheit von 13 Mitgliedern ergibt, wurde an Punkt 1 der Tagesordnung eingetreten, Neuwahl der Ausschussmitglieder. Bei derselben ergiebt sich folgendes Resultat: Die Herren Albin Kuhles, Dreher, Vorsitzender, Oskar Günther, Einpacher, Stellvertreter, B. Engelhardt, Formet, Schriftführer, Ch. Kupper, Braumeister, Stellvertreter, S. Ehrhardt, Tischlermeister, Kassirer, Fz. Fuchs, Tischlermeister, Revisor. Zum Vorstand der Krankenkasse wurden gewählt: die Herren Albin Kuhles, Vorsitzender, A. Engelhardt, Revisor, S. Ehrhardt, Kassirer, Gustav Heuser, Dreher, und Ph. Stubenrauch, Dreher, Krankentontrolleure, Fz. Jäger, Bäckermeister und Fz. Weiß, Dreher, Kassenrevisoren, Ph. Straubenrauch, Bibliothekar. 2. Das Resultat der Wahl der Abgeordneten zur Generalversammlung, sowie der zwei Vertreter der Krankenkasse bei derselben ist bereits bekannt gegeben. 3. Angemeldet hatte sich ein Mitglied, dessen Aufnahme nicht entgegen stand, so daß selbiges durch den Vorsitzenden A. Kuhles dem Generalrath empfohlen werden wird. Hierauf erfolgt Schluß der Versammlung 11 Uhr Abends. B. Engelhardt, Schriftführer.

§ Altwasser. Protokoll der Ortsversammlung vom 6. Dezember 1879. Der Schriftführer eröffnet die Versammlung um 9 Uhr in Abwesenheit des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters; anwesend sind 18 Mitglieder. Der Schriftführer ersucht die Versammlung, einen Vorsitzenden für diesen Abend zu wählen, wobei die Wahl auf Hrn. Busch fällt, welcher auch annimmt. Nachdem das Protokoll voriger Versammlung verlesen und genehmigt, wird zur Tagesordnung übergegangen. 1) Wahl des Delegirten zur Generalversammlung, 2) Stellungnahme zu den Anträgen und Statutenänderungen zur Generalversammlung. Bei Punkt 1 wurden 18 Stimmen abgegeben und erhielten die Herren Busch 13, Tackler 2, Hilbig 1, Bach 1, ungültig 1. Hr. Busch ist somit gewählt und nimmt an, ersucht aber zugleich, da es vorkommen könnte, daß er doch verhindert wäre, die Generalversammlung zu besuchen, einen Stellvertreter zu wählen. Hierbei erhielten von 18 abgegebenen Stimmen die Herren Grosser 11, Tackler 6, Bach 1. Ersterer ist somit gewählt und erklärt sich bereit anzunehmen. Zu Punkt 2 wurden die Anträge zur Generalversammlung einer gründlichen Verathung unterzogen, damit der Delegirte in Bezug auf unseren Verein Verhaltungsmaßregeln hat. Da weiter nichts vorliegt, wird die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Hierauf wurde die Mitglieder-Versammlung der Krankenkasse (eingeschriebene Hülfskasse) eröffnet. Tagesordnung: 1) Wahl von Delegirten zur Generalversammlung, 2) Stellungnahme zu den Anträgen zur Generalversammlung der Krankenkasse. Vor Eingang in die Tagesordnung theilt der Vorsitzende der Versammlung mit, daß unserem Vereine eine Zuschrift vom Hauptvorstande in Sachen der Delegirtenwahl zugegangen sei. Die Versammlung giebt den Wunsch zu erkennen, 2 Delegirte aus unserem Vereine zu wählen. Bei dieser Wahl erhielten die Herren Busch 11, Grosser 9, Foerster 9 Stimmen; genannte Herren erklären die Wahl anzunehmen. Nachdem auch in dieser Versammlung die Anträge beraten waren, wurde, da weiter nichts vorliegt, die Versammlung um 12 1/2 Uhr Abends geschlossen. August Grasser, Schriftführer.

§ Moabit. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 8. Dezember 1879. Der Vorsitzende Hr. Grunert eröffnet die Versammlung um 8 1/2 Uhr. Anwesend sind 16 Mitglieder. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung und Genehmigung desselben wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf derselben stehen: 1. Wahl eines Delegirten, 2. Neuwahl des Ausschusses, 3. Verschiedenes. Punkt 1. Zum Delegirten der Generalversammlung wurde Hr. Fette vom Ortsverein Moabit mit 15 Stimmen von 16 anwesenden Mitgliedern gewählt. [in Frankfurt ist Hr. F. mit 10 gegen 2, in Charlottenburg mit 5 gegen 1, in Berlin mit 6 Stimmen gewählt.] Derselbe nahm die Wahl dankend an und versprach den Wahlkreis nach besten Kräften vertreten zu wollen. Punkt 2. Neuwahl des Ausschusses. Das Wahlergebnis für das nächste Geschäftsjahr ist folgendes: Zum Vorsitzenden wurde Hr. Grunert einstimmig wiedergewählt, zu dessen Stellvertreter Hr. Senz III, zum Schriftführer wurde Herr. Bungere wieder gewählt, zum Stellvert. Hr. Suhn, zum Kassirer wurde Hr. Munchow einstimmig wiedergewählt, zu Revisoren die Herren Schnepf, Reichert und Völke, zu Revisoren die Herren Redder, Hiner und Sommerer, zum Bibliothekar wurde Hr. Dehler, zum Stellvertreter desselben Hr. Reichert, beide einstimmig, wiedergewählt. Bei Punkt 3 wurde der Antrag angenommen, daß der Ausschuss mit dem Generalrath gemeinschaftlich den Empfang der Delegirten bewerkstelligen soll. Schluß der Versammlung um 11 1/2 Uhr.

Protokoll der Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (eingeschriebene Hülfskasse). Anwesend sind 13 Mitglieder. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, wird in die Tagesordnung eingetreten. Auf derselben stehen: 1. Wahl der Delegirten, 2. Neuwahl des Ausschusses, 3. Verschiedenes. Zum Delegirten wurde Hr. Fette-Moabit und Hr. Schmidt-Charlottenburg mit 12 Stimmen von hier gewählt. 21 Stimmen hat Hr. F. von Frankfurt, Charlottenburg und Berlin erhalten. Punkt 2. Zum Ausschuss für das nächste Geschäftsjahr wurden gewählt: Zum Vorsitzenden Hr. Grunert, zum Kassirer Hr. Munchow, zu Revisoren die Herren Reichert und Bungere, zu Revisoren die Herren Redder, Hiner und Sommerer, zum Krankentontrolleure Hr. Reichert. Zu Punkt 3 lag nichts wesentliches vor und wurde die Versammlung um 12 1/2 Uhr geschlossen. B. Bungere, Schriftführer.